

haben wir unsere häufigen, unvermeidlichen Vermuthungen wenigstens überall als solche bezeichnet. Wesentlich erschwert ward unsere Arbeit durch den gänzlichen Mangel von Ritterschaftsrollen, Adelsverzeichnissen, selbst Steuerregistern aus älterer Zeit (das älteste Verzeichniss der „Ritterdienste“ ist aus dem Jahre 1551). Mit redlicher Mühe haben wir die Hunderttausende einzelner Notizen, die wir aus den uns zugänglich gewordenen Archiven und historischen Werken aller Art zusammengetragen, zu ordnen gesucht. Aber wir sind weit entfernt zu glauben, dass wir hiermit den seiner Natur nach unendlichen Stoff irgend erschöpft hätten. Jedes neu veröffentlichte Urkundenwerk, ja schon jeder neu bekannt werdende, bisher in einem Schlossarchiv versteckt gewesene Lehnbrief wird und muss zu dem von uns Beigebrachten wesentliche Ergänzungen und vielfache Berichtigungen liefern. Auch nicht alles, was uns vorgekommen, schien uns der speciellen Erwähnung werth. — Die Nüchternheit und Eintönigkeit des Stils ist durch das Wesen genealogischer Untersuchungen bedingt, und möglichste Kürze ward doppelte Pflicht, wo, wie hier, gegen 200 Familien nach einander abgehandelt werden sollten. Da das Buch nicht lediglich für Fachmänner bestimmt ist, so musste, zumal in der ersten Abtheilung, auch manches Bekannte aufs neue wiederholt werden.

An ungedrucktem Quellenmaterial lieferten die reichste Ausbeute das Hauptstaatsarchiv zu Dresden (A. Dresd.), die Klosterarchive zu Marienstern und Marienthal (A. MSt. und A. MTh.), das Archiv des Domstiftes zu St. Petri in Budissin (A. Bud., damals, als wir es benutzten, noch unregistriert), das Stadtarchiv zu Kamenz (A. Kam.), nächstdem die handschriftlichen Sammlungen in der Bibliothek der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und darunter besonders die „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ in 16 Foliobänden, von der das gedruckte „Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden“ (Görl. 1799 flg.), von uns bezeichnet als „Urk.-Verz.“, nur die kurzen Regesten enthält. Dennoch musste letzteres der Kürze wegen sehr oft auch da citirt werden, wo nur der Context der vollständigen Urkunde, nicht das blosse Regest den betreffenden Nachweis liefert. Ganz besonders viele Angaben haben wir den im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen oberlausitzischen und bischöflich meissnischen Lehnbüchern (L. B.), sowie den ebendasselbst verwahrten handschriftlichen Sammlungen über die Geschichte des Bisthums Meissen